

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 5. Mai 2011

Unsere Mitgliederversammlung findet wie immer im Großen Saal des Kolpinghauses in der St. Apernstraße statt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr. Der Vorstand lädt Sie herzlich ein, sich aktiv an der Gestaltung unserer Vereinsziele und den Wahlen zu den Vereinsgremien zu beteiligen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrung der Wettkämpferinnen und Wettkämpfer
4. Höhepunkte der Jahre 2010 und 2011
5. Jubilare der Sektion
6. Rechenschaftsbericht
7. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Wirtschaftsplan 2011
10. Satzungsänderungen
11. Beschluss Hüttenumlage Eifelheim
12. Festsetzung der neuen C-Beiträge
13. Wahlen zu den Gremien
14. Verschiedenes

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge zum TOP 'Verschiedenes' schriftlich bis 14 Tage vor der Versammlung bei der Sektion ein. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur mit einem gültigen DAV-Mitgliedsausweis für das laufende Jahr (wahlberechtigte Kategorien: A, B, C, D) möglich. Bitte tragen Sie sich am Eingang in die Teilnehmerliste ein.

Bitte bringen Sie diese Einladungsschrift zur Mitgliederversammlung mit. Sie soll Ihnen als Tischvorlage dienen.

TOP 10 Satzungsänderungen

Es ist jeweils links die alte und rechts die neue Fassung aufgeführt. Änderungen sind entweder fett gedruckt (verbindlich), unterstrichen (Empfehlungen der Mustersatzung), durchgestrichen (Wegfall) oder kursiv dargestellt (sektionseigene Zusätze).

Änderungen zu § 18 „Zusammensetzung und Aufgaben“ (Gesamtvorstand)

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 18 1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand und von der Mitgliederversammlung gewählten Beisitzern. Als Beisitzer sollen die Leiter der Gruppen gewählt werden. Für die Amtszeit und die Wahl der Beisitzer gilt § 13 Absatz 2 und 3 entsprechend. Die Anzahl der Beisitzer soll die doppelte Zahl der in § 13 Absatz 1 vorgesehenen Vorstandsämter nicht übersteigen.	§ 18 1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand und von der Mitgliederversammlung gewählten Beisitzern. Als Beisitzer sollen die Leiter der Gruppen gewählt werden. Für die Amtszeit und die Wahl der Beisitzer gilt § 13 Absatz 2 und 3 entsprechend.

Ergänzung des § 26 „Datenschutz“

Alte Fassung	Neue Fassung
	<p>§ 26 <i>Mit dem Beitritt eines Mitglieds erhebt der Verein personenbezogene Daten, verarbeitet und speichert sie. Die Sektion übermittelt personenbezogene Daten an Vereine und Verbände in denen sie Mitglied ist und an Auftragsdatenverarbeiter sowie Funktionsträger der Sektion, nur in dem Rahmen wie sie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind. Näheres dazu regelt die Datenschutzrichtlinie der Sektion.</i></p>

Satzungsänderungen zur Erhebung von Umlagen

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 7 Mitgliederpflichten</p> <p>1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Dies hat grundsätzlich durch Erteilen einer Einzugsermächtigung zu erfolgen. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.</p>	<p>§ 7 Mitgliederpflichten</p> <p>1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Dies hat grundsätzlich durch Erteilen einer Einzugsermächtigung zu erfolgen. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. <i>Gleiches gilt für von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen.</i></p>

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 20 Aufgaben (Mitgliederversammlung)</p> <p>1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, Gesamtvorstand, Ältestenrat und die Rechnungsprüfer. Sie nimmt den Geschäftsbericht des Vorstands und die Jahresrechnung entgegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Entlastung der Mitglieder des Vorstands; den Haushaltsvoranschlag; den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr; die Änderung der Satzung; die Auflösung der Sektion. <p>2. Ein Beschluss ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit</p> <p>...</p>	<p>§ 20 Aufgaben (Mitgliederversammlung)</p> <p>1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, Gesamtvorstand, Ältestenrat und die Rechnungsprüfer. Sie nimmt den Geschäftsbericht des Vorstands und die Jahresrechnung entgegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Entlastung der Mitglieder des Vorstands; den Haushaltsvoranschlag; den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr <i>sowie Umlagen;</i> die Änderung der Satzung; die Auflösung der Sektion. <p>2. <i>Zur Deckung außerplanmäßigen Finanzbedarfs kann die Mitgliederversammlung die Erhebung von Umlagen beschließen. Diese Umlagen dürfen jährlich die Höhe des Mitgliedsbeitrags nicht überschreiten.</i></p> <p>3. Ein Beschluss ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit</p> <p>...</p>

TOP 11 Beschluss Hüttenumlage Eifelheim

Im Laufe der in 2010 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wurden deutlich mehr Schäden am Fachwerk und andere bauliche Probleme (Statik) entdeckt, als bisher auf Grund der Schadenskartierung angenommen werden konnte. Zudem kam es bei der Erteilung der Baugenehmigung und bei einigen Gewerken zu erheblichen Verzögerungen und damit zu Mehrkosten. Ebenso hat der krankheitsbedingte Ausfall eines Unternehmers (Gewerk Erd-Mauer-Betonarbeiten, EMB) die Folgegewerke verzögert bzw. ausgebremst. Das Gewerk EMB musste erneut ausgeschrieben und beauftragt werden. Insgesamt wurde und wird die Baumaßnahme dadurch wesentlich in die Länge gezogen. Dies wiederum bedingt **erhebliche Mehraufwendungen** zum gegenwärtigen Zeitpunkt, aber auch bei Fortführung der Sanierungsmaßnahme.

Da die Erhöhung der Kosten für die Sanierung unseres Eifelheims die 10 %-Marke der in der Mitgliederversammlung 2010 beschlossenen Summe von 355.000 Euro (netto) überschreitet, muss rein rechtlich ein Erweiterungsbeschluss gefasst werden. Der zusätzliche Finanzbedarf wird bis zur Mitgliederversammlung ermittelt und dort ausführlich dargelegt.

Über den **Erweiterungsbeschluss** soll die Mitgliederversammlung die Fortführung der Sanierung des Eifelheims Blens unter Berücksichtigung des erhöhten Finanzbedarfs beschließen und den Vorstand für alle dafür notwendigen Rechtsgeschäfte/Beauftragungen ermächtigen.

Bei der **Spendenaktion** für die neue Inneneinrichtung des Eifelheims gingen Spenden in Höhe von über 25.000 Euro ein. Die Anschaffung einer neuen Inneneinrichtung wird dadurch möglich. Da die Spenden zweckgebunden sind, können die Spendengelder nicht zur Sanierung verwendet werden. **Der Vorstand dankt an dieser Stelle nochmals allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich!**

Eine weitere Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfs in 2011 ist über Darlehen durch den DAV Hauptverein oder Banken nicht mehr möglich. Daher müssen die nötigen Mittel durch **Einsparungen, Leistungsverzicht** (bei der Sanierung) und über eine **Hüttenumlage** aufgebracht werden. Der mögliche Jahresüberschuss zum 31.12.2010 kann über einen entsprechenden **Mittelverwendungsbeschluss** ebenfalls für die Sanierung eingesetzt werden und wirkt sich mindernd auf eine Hüttenumlage aus. Die Höhe dieses Jahresüberschusses kann erst nach abschließender Erstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung zum 31.12.2010 beziffert werden.

Die vom Vorstand im Jahr 2011 angestrebten **Einsparungen** aus den Etatpositionen sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 dokumentiert. Die vorläufig geplanten Einsparungen betragen insgesamt 19.500 Euro und mindern gleichfalls eine mögliche Hüttenumlage.

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung vorschlagen, in 2011 eine **Hüttenumlage** von den Mitgliedern zu erheben. Die Höhe der Hüttenumlage ist abhängig vom tatsächlichen zusätzlichen Finanzbedarf, der bei Drucklegung dieser Einladungsschrift noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Maximal wird eine Hüttenumlage von 25 Euro pro A-Mitglied und 15 Euro pro B-Mitglied vorgeschlagen werden. Die übrigen Mitgliederkategorien (Junior/innen, Kinder/Jugendliche) sollen von der Hüttenumlage nicht betroffen sein.

TOP 12 Festsetzung der neuen C-Beiträge

Die C-Mitgliedschaft („Zweitmitgliedschaft“) ermöglicht Mitgliedern anderer Sektionen an unseren Sektionsveranstaltungen teilzunehmen. Durch Beschluss der Hauptversammlung des DAV in 2010 wurde die Kategorienordnung des DAV um C-Mitgliedschaften für die Altersbereiche 0-17 Jahre und 18-24 Jahre erweitert. Bisher gab es nur eine C-Kategorie für alle Altersstufen, da davon ausgegangen wurde, dass nur Erwachsene eine zusätzliche C-Mitgliedschaft in einer anderen Sektion eingehen.

Dies hat sich aber in der letzten Zeit geändert. Die neuen C-Kategorien sind für die Teilnahme von jüngeren sektionsfremden DAV-Mitgliedern an unseren Sektionsveranstaltungen wichtig.

Aktuell liegt der Jahresbeitrag für C-Mitglieder in unserer Sektion bei 24 Euro. Daran soll sich für Erwachsene (ab 25 Jahren) auch nichts ändern. Im Vergleich dazu beträgt der normale D-Beitrag für Junior/innen (18-24 Jahre) in unserer Sektion 24 Euro und der für Jugendliche/Kinder (0-17 Jahre) 12 Euro.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den C-Beitrag für den Altersbereich 0-17 Jahre auf 6 Euro und für 18-24 Jahre auf 12 Euro pro Jahr festzulegen.

TOP 13 Wahlen zu den Gremien

Zur Mitgliederversammlung 2011 endet die Amtszeit folgender Mitglieder des Vorstands:

1. Vorsitzender, Schatzmeister, Referent für Gruppen und Referent für Leistungssport. Das Amt des Schriftführers ist vakant. Die Ämter der Referentin für Ausbildung sowie des Referenten für Jugend werden derzeit kommissarisch ausgeführt.

Im Gesamtvorstand gibt es neue Gruppenleiter/innen zu wählen, ebenso müssen der/die Beisitzer/in Eifelheim Blens und Leistungssport gewählt sowie die Beisitzerin Jugend bestätigt werden.

Wahlvorschlag des Vorstands

zur Mitgliederversammlung am 05.05.2011

VORSTAND

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Kubatschka
Schatzmeister: Bernd Koch
Schriftführer: N.N.

Referenten/innen:

Ausbildung: Kirsti Schareina
Gruppen: Rainer Jürgens
Jugend: Christian Jekel (nur Bestätigung)
Leistungssport: Peter Plück

GESAMTVORSTAND

Gruppenleiter/innen:

Aktivitäten am Donnerstag: Hans Schaffgans
Naturerlebnisgruppe: Elisabeth Roesicke
Mountainbikegruppe: Thomas Mundt
integrativ: Martha Becker

Beisitzer/innen:

Eifelheim Blens: Ralph Müller
Jugend: Heike Wirtz (nur Bestätigung)
Leistungssport: Florian Schmitz

Wahlordnung der Sektion "Deutscher Alpenverein, Sektion Rheinland-Köln e.V."

Aufgrund § 13 Abs. 2 der Satzung wird folgende Wahlordnung erlassen.

1. Wahlvorschläge

Vorschläge des Vorstands zu Wahlen (§ 13 Abs. 2 Satz 1; § 18 Abs. 1 Satz 1) sollen zugleich mit der Einladung zur Mitgliederversammlung veröffentlicht werden.

Vorschläge von Mitgliedern müssen dem Vorstand schriftlich bis 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen. Eine Liste mit den Vorschlägen von Mitgliedern soll in der Geschäftsstelle ausgehängt und in geeigneten Medien bekannt gemacht werden.

2. Wahlverfahren

Die Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Vorsitzende des Ältestenrats oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Ältestenrats.

Im Übrigen obliegt die Wahlleitung dem 1. Vorsitzenden oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Vorstands. Die Wahl erfolgt per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall ein anderes Wahlverfahren beschließen.

Beschlossen in der Gesamtvorstandssitzung am 28.11.2002